



Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen A, B und C für das Spieljahr 2022-2023

Kreisliga A: (1 Gruppe)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
jetziger Mannschaftsstand	16	16	16	16
Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1
Absteiger aus der Bezirksliga	15	15	15	15
Absteiger zur Kreisliga B	0	1	2	3
Aufsteiger aus der Kreisliga B	15	16	17	18
Absteiger zur Kreisliga C	2	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisliga C	13	14	14	14
Spieljahr 2023-2024	16	16	16	16

Kreisliga B: (2 Gruppen)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
jetziger Mannschaftsstand	30	30	30	30
Aufsteiger zur Kreisliga A	3	2	2	2
Absteiger aus der Kreisliga A	27	28	28	28
Absteiger zur Kreisliga C	2	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisliga C	29	30	31	32
Absteiger zur Kreisliga D	4	4	5	6
Aufsteiger aus der Kreisliga D	25	26	26	26
Aufsteiger aus der Kreisliga E	3	2	2	2
Spieljahr 2023-2024	28	28	28	28

Allgemeine Bestimmungen:

- Auf Kreisebene entscheidet nicht die Tordifferenz über die Tabellenplatzierung.
- Bei Punktgleichheit entscheidet ggf. ein Entscheidungsspiel über Auf- oder Abstieg.
- Ein Aufstiegsverzicht muss spätestens am Tag der letzten Meisterschaftsspiele schriftlich dem zuständigen Staffelleiter erklärt werden.
- Treten weitere Besonderheiten auf, so entscheidet der Kreisfußballausschuss.

Kreisliga A:

Der Gruppensieger steigt zur Bezirksliga auf.

Kreisliga B:

1. Die Gruppensieger steigen zur Kreisliga A auf.

2. Wenn keine Mannschaft aus der Bezirksliga absteigt (Variante 1), wird ein weiterer Aufsteiger durch Entscheidungsspiel der Tabellenweiten der beiden Gruppen ermittelt.

Bei Verzicht eines Aufsteigers oder eines Teilnehmers an den Entscheidungsspielen nimmt die nächstbestplatzierte aufstiegsbereite Mannschaft der jeweiligen Gruppe - jedoch höchstens bis Tabellenplatz drei - deren Platz ein.

4. Ab dem Spieljahr 2023/24 wird die Staffelgröße auf je 14 Mannschaften reduziert. Daher wird der Abstieg in die Kreisliga C wie folgt geregelt:

Varianten 1 und 2: Aus der Kreisliga B steigen 4 Mannschaften (Gruppe 1 und Gruppe 2 jeweils zwei Mannschaften) ab.

Variante 3: Bei 5 Absteigern aus der Kreisliga B wird der fünfte Absteiger durch Entscheidungsspiel des Tabellendrittletzten der Gruppe 1 und des Tabellendrittletzten der Gruppe 2 ermittelt.

Variante 4: Aus der Kreisliga B steigen 6 Mannschaften (Gruppe 1 und Gruppe 2 jeweils drei Mannschaften) ab.

Kreisliga C:

1. Die Gruppensieger steigen zur Kreisliga B auf.

2. Bei 3 Aufsteigern steigen die Gruppensieger auf und die beiden Tabellenweiten ermitteln den dritten Aufsteiger durch Entscheidungsspiel.

3. Bei Verzicht eines Aufsteigers nimmt die nächstbestplatzierte aufstiegsbereite Mannschaft der jeweiligen Gruppe - jedoch höchstens bis Tabellenplatz drei - deren Platz ein.

Kann aufgrund der Covid-19-Pandemie das Spieljahr nicht bis zum 30.6.2023 beendet werden, kommt § 41 SpO/WDFV zur Anwendung.